

BAB Kanton Luzern – Was, Wie, Wo?

Was gibt es neu?	Wer muss was beantragen?	Was muss ich einreichen	Gebühren
<p>Bewilligungspflicht zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung = BAB</p> <p>Ziff. 1. "Der Bewilligungspflicht untersteht auch die Berufsausübung im Angestelltenverhältnis, sofern die Tätigkeit in fachlicher Eigenverantwortung ausgeübt wird.</p>	<p>Jede:r Physiotherapeut: in im Kanton Luzern der ambulant tätig ist</p>	<p>Vollständiges Gesuchsformular (Angaben zur Person, Berufsspezifische Angaben, Angaben zum Tätigkeitsort, Zulassung/Bestätigung als Leistungserbringer/-in)</p> <p>+</p> <p>Kopie des Passes / ID Beruflicher Lebenslauf Nachweis bestandener Dry Needling-Prüfung, sofern vorhanden Aktueller Strafregisterauszug</p> <p>! Die Überprüfung des erforderlichen Bildungsabschlusses erfolgt über den Eintrag im entsprechenden Berufsregister (www.nareg.ch)</p>	<p>CHF 500.00</p>

<p>Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung</p> <p>Ziff. 2. « Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die im Rahmen ihrer fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit Leistungen zulasten der OKP erbringen wollen, müssen zusätzlich als Leistungserbringerin oder als Leistungserbringer gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung zugelassen sein. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die selbständig und auf eigene Rechnung tätig sein möchten, benötigen eine persönliche Zulassung als Leistungserbringerin / Leistungserbringer.</p>	<p>Jede:r Physiotherapeut:in im Kanton Luzern, der/die selbständig über die OKP abrechnen möchten</p>	<p>Voraussetzungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gültige BAB liegt vor - während 2 Jahren praktische Tätigkeit zu 100% wird nachgewiesen - Selbständige Ausübung des Berufs auf eigene Rechnung - Nachweis Erfüllung Qualitätsanforderungen <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis zweijährige Tätigkeit zu 100% - schriftliche Bestätigung des SASIS AG, dass die Physiotherapeut/ -in die zweijährige Tätigkeit absolviert hat und zu diesem Zeitpunkt zugelassen war. 	<p>CHF 300.00</p>
<p>Bestätigung als Leistungserbringer: in im Angestelltenverhältnis</p> <p>Ziff. 2. « Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die hingegen in einer Organisation der Physiotherapie tätig sein möchten, benötigen keine persönliche Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP. In diesem Fall genügt eine Bestätigung als Leistungserbringerin / Leistungserbringer im Angestelltenverhältnis. Die Organisation der Physiotherapie benötigt eine separate kantonale Zulassung.</p>	<p>Jede:r Physiotherapeut:in im Kanton Luzern, die/der über eine Organisation der Physiotherapie abrechnet und sich in einem Angestelltenverhältnis befindet.</p>	<p>Voraussetzungen müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gültige BAB liegt vor - während 2 Jahren praktische Tätigkeit zu 100% wird nachgewiesen <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis zweijährige Tätigkeit zu 100% - schriftliche Bestätigung des SASIS AG, dass die Physiotherapeut/ -in die zweijährige Tätigkeit absolviert hat und zu diesem Zeitpunkt zugelassen war 	<p>CH 200.00</p>